

Gemeinderat von Zürich

31.10.01

Postulatvon Mauro Tuena (SVP)
und Hansruedi Bär (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die vom Sozialdepartement durchgeführten Ecstasypillentests inskünftig verzichtet werden kann.

Begründung:

Das Sozialdepartement hat an einer Technoparty vom Samstag, 27. Oktober 2001 in Zürich erstmals Tests für Ecstasypillen durchgeführt.

Der Handel und der Konsum von Ecstasytabletten ist gemäss dem Betäubungsmittelgesetz illegal und strafbar. Drogendealer aber auch Drogensüchtige können, wenn es nach dem Willen des Sozialdepartementes geht, künftig ihre Drogen in einer offiziellen, staatlichen Stelle auf ihre Reinheit untersuchen lassen. Zudem fühlen sich die meist sehr jungen Konsumenten solcher Partydrogen in falscher Sicherheit.

